

## **Protokoll 119. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Markus Haselbach (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Roger Suter (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                 |  |     |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. |                 | Mitteilungen   |     |
| 2. | 2024/522 *      | Weisung vom 20.11.2024:<br>Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse,<br>Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben   | VTE |
| 3. | 2024/523 *      | Weisung vom 20.11.2024:<br>Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer-<br>und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue<br>einmalige Ausgaben   | VTE |
| 4. | 2024/535 *      | Weisung vom 27.11.2024:<br>Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch<br>Aufstockung – quartiersverträglich und nachhaltig», Antrag<br>auf Ungültigkeitserklärung   | VHB |
| 5. | 2024/525 *<br>E | Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP)<br>vom 20.11.2024:<br>Schichterwerbstätigkeit als zusätzliches Vergabekriterium<br>für Wohnungen von Liegenschaften Stadt Zürich gemäss<br>Mietreglement  | FV  |
| 6. | 2024/526 *<br>E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne)<br>vom 20.11.2024:<br>Optimierung der Verkehrsführung für Zufussgehende<br>und Velofahrende bei der Liegenschaft Sihlstrasse 71<br>(Hallenbad City) und klimaökologische Aufwertung der<br>versiegelten Brachefläche | VTE |

7.	2024/527	* E	Postulat von Markus Merki (GLP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.11.2024: Aufwertung der Tramhaltestelle Milchbuck mit einem zusätzlichen Witterungsschutz stadtauswärts	VTE
8.	2024/528	* E	Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 20.11.2024: Bessere verkehrsmässige Erschliessung der Quartiere für Dienstleister	VSI
9.	2024/510		Weisung vom 13.11.2024: Finanzdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17)	FV
10.	2024/503		Beschlussantrag der AL-, Grüne- und SP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2024: Änderung des kantonalen Steuergesetzes, Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats Zürich vom 4. November 2024	
11.	2024/257		Weisung vom 05.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7	VHB
12.	2024/313		Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1	VHB
13.	2024/314		Weisung vom 26.06.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5, Festsetzung	VTE
14.	2024/331		Weisung vom 03.07.2024: Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit	VIB
15.	2024/430	E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.09.2024: Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern	VIB
16.	2024/29	E/A	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024: Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung	VS

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 4022. 2024/533 Ratsmitglied Martin Götzl (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Martin Götzl (SVP 11) auf den 6. Dezember 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4023. 2024/548 Erklärung der SP-Fraktion vom 04.12.2024: Urteil des Verwaltungsgerichts zum Mindestlohn in der Stadt Zürich

Namens der SP-Fraktion verliest Fanny de Weck (SP) folgende Fraktionserklärung:

Zum Urteil des Kantonalen Verwaltungsgerichts Zürich zum städtischen Mindestlohn:  
Grosse Sorge um Tieflohnbetreffene und die Gemeindeautonomie

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat am vergangenen Freitag (29. November 2024) ein Urteil veröffentlicht zum Mindestlohn in den Städten Zürich und Winterthur. Die Mehrheit der fünf Richterinnen sagt, der städtische Mindestlohn sei mit dem kantonalen Recht nicht vereinbar. Eine Minderheit widerspricht und verweist auch auf die Gemeindeautonomie.

Blicken wir zurück. Angestossen von Gewerkschaften und Hilfswerken hat eine breite Mehrheit von SP, Grünen, Mitte/EVP und AL im Gemeinderat einen Mindestlohn von 23.90 Franken pro Stunde beschlossen, um insbesondere Angestellten in der Gebäudereinigung, der Gastronomie und dem Detailhandel zu einem fairen Mindestlohn zu verhelfen. Der Gegenvorschlag wurde bei der Volksabstimmung im Juni 2023 haushoch angenommen. Fast 70 Prozent der Zürcher\*innen wollen den Mindestlohn.

Zuvor hatten zwei Rechtsgutachten renommierter Professoren der Universitäten Zürich und der HSG festgestellt, dass ein städtischer Mindestlohn im Kanton Zürich rechtskonform ist. Mit dem vorliegenden Urteil ist denn auch eine Minderheit des kantonalen Verwaltungsgerichts nicht einverstanden. Sie hat darum eine abweichende Meinung publiziert. Das kommt in der Schweizer Rechtsprechung äusserst selten vor.

Vor diesem Hintergrund möchten wir drei Punkte festhalten:

- Erstens fordern wir, dass die Sache an das Bundesgericht weitergezogen wird und hoffen sehr, dass hier alle Parteien im Rat mitziehen. Der Weiterzug ist nicht nur juristisch klar geboten; er ist unerlässlich im Sinne der Demokratie und der Gemeindeautonomie, wo doch ein kantonales Gericht nicht einmal einstimmig die städtische Bevölkerung übersteuert.
- Zweitens ist die Argumentation des kantonalen Verwaltungsgerichts befremdlich und besorgniserregend zugleich. Die Richtermehrheit umschiffet die bundesgerichtliche Rechtsprechung und greift die Gemeindeautonomie aller Gemeinden in unserem Kanton frontal an. Das Urteil läuft darauf hinaus, dass Massnahmen durch Züricher Gemeinden, um präventiv zu verhindern, dass Menschen überhaupt in die Sozialhilfe abrutschen, nur sehr beschränkt zulässig sind. Dies wäre sozialpolitischer Unsinn. Wie denn auch die Minderheit des Gerichts entgegnet, bietet das kantonale Recht für eine solche Argumentation keine Grundlage. Das Mehrheitsvotum sei mit der Gemeindeautonomie nicht vereinbar und widerspreche Grundprinzipien der richterlichen Rechtsauslegung. Denn unsere Kantonsverfassung fordert die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, erst recht bei Volksentscheiden.

Liebe Anwesende, das Urteil reiht sich ein in eine gefährliche Entwicklung. Nicht nur im Bereich Mindestlohn, auch auf anderen Gebieten – etwa beim Verkehr – versuchen Bürgerliche, die Rechte und die Souveränität der Gemeinden zu drosseln, insbesondere die Autonomie der Städte. Gegen solche Tendenzen müssten wir uns im Rat hier alle engagieren. Es geht um den föderalen Aufbau unseres Bundesstaats.

Weiter ist interessant: Der Gewerbeverband und die Mindestlohngegner behaupteten im Abstimmungskampf – und sie behaupten es auch jetzt nach dem Urteil –, sie seien nicht gegen Mindestlöhne, sondern gegen eine Regelung auf Gemeindeebene. Doch gleichzeitig setzen sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass den Kantonen verboten wird, einen Mindestlohn einzuführen. Auf diese Weise führen sie die eigene Argumentation ad absurdum.

- Schliesslich der dritte, der wichtigste Punkt: 17 000 Menschen in unserer Stadt arbeiten zu einem Lohn, der für das Leben nicht reicht. Das darf nicht sein!

Wir sprechen hier von Personen die in der Reinigung, dem Detailhandel und der Gastronomie chrampfen, zwei Drittel Frauen. Letztlich verlangt das Verwaltungsgericht de facto nichts anderes, als dass der Staat mit Sozialhilfe einspringt, wenn deren Dumpinglöhne für ihr Leben nicht reicht. Eine solche staatliche Subvention von Lohndumping ist absurd und der Arbeit und Würde der Menschen gegenüber respektlos.

Die SP wird gemeinsam mit ihren Verbündeten unbeirrt weiterkämpfen für einen fairen Mindestlohn: auf allen Ebenen, vor jeder Instanz. Es ist inakzeptabel, dass Menschen arbeiten und dennoch nicht genug zum Leben verdienen.

## G e s c h ä f t e

### 4024. 2024/522

**Weisung vom 20.11.2024:**

**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2024

### 4025. 2024/523

**Weisung vom 20.11.2024:**

**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2024

### 4026. 2024/535

**Weisung vom 27.11.2024:**

**Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2024

**4027. 2024/525****Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.11.2024:  
Schichterwerbstätigkeit als zusätzliches Vergabekriterium für Wohnungen  
von Liegenschaften Stadt Zürich gemäss Mietreglement**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4028. 2024/526****Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 20.11.2024:  
Optimierung der Verkehrsführung für Zufussgehende und Velofahrende bei der  
Liegenschaft Sihlstrasse 71 (Hallenbad City) und klimaökologische Aufwertung  
der versiegelten Brachefläche**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4029. 2024/527****Postulat von Markus Merki (GLP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom  
20.11.2024:  
Aufwertung der Tramhaltestelle Milchbuck mit einem zusätzlichen Witterungs-  
schutz stadtauswärts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4030. 2024/528****Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und Karin  
Weyermann (Die Mitte) vom 20.11.2024:  
Bessere verkehrsmässige Erschliessung der Quartiere für Dienstleister**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Carla Reinhard (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4031. 2024/510**

**Weisung vom 13.11.2024:**

**Finanzdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17)**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2024 betreffend Steuergesetz, Änderung/Schritt 2 der Steuervorlage 17, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2024 betreffend Steuergesetz, Änderung/Schritt 2 der Steuervorlage 17, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**4032. 2024/503**

**Beschlussantrag der AL-, Grüne- und SP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2024:**

**Änderung des kantonalen Steuergesetzes, Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats Zürich vom 4. November 2024**

Tanja Maag (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 3893/2024) und zieht ihn zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**4033. 2024/257**

**Weisung vom 05.06.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Furer (Grüne), Karen Hug (AL), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend:	Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend:	Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2025)

#### 4034. 2024/313

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1**

Antrag des Stadtrats

1. Der Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Mst. 1:2 500, wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne)
Enthaltung:	Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Enthaltung:	Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Mst. 1:2 500, wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2025)

**4035. 2024/314****Weisung vom 26.06.2024:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie im Eckbereich Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5 wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne)
Enthaltung:	Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie im Eckbereich Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5 wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2025)

**4036. 2024/331****Weisung vom 03.07.2024:****Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Für Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, wird zu neuen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 1 446 000.– gemäss STRB Nr. 2098/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 904 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Informatikausgaben betragen somit insgesamt Fr. 7 350 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)  
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Für Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, wird zu neuen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 1 446 000.– gemäss STRB Nr. 2098/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 904 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Informatikausgaben betragen somit insgesamt Fr. 7 350 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**4037. 2024/430**

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.09.2024:**

**Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3670/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle zu gestalten und zu kommunizieren sind, ~~damit die beabsichtigt Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird.~~ Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie frequenzabhängig oder mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle zu gestalten und zu kommunizieren sind, damit die beabsichtigt Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird. Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Patrick Tscherrig (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle sozialverträglich zu gestalten und zu kommunizieren sind, ~~damit die beabsichtigt Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird.~~ Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist mit den Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie frequenzabhängig oder mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle sozialverträglich zu gestalten und zu kommunizieren sind, ~~damit die beabsichtigt Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird.~~ Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Das geänderte Postulat wird mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4038. 2024/29**

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024:  
Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2769/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**4039. 2024/549**

**Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:  
Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen**

Von der AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit in der Stadt Zürich betreuende Angehörige von gemeinnützigen Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen, angestellt werden können. Hierbei ist zu achten, dass betreuende Angehörige nicht nur für die Betreuung von körperlich, sondern auch von psychisch betroffenen kranken Personen entschädigt werden.

Begründung:

Betreuende Angehörige sind eine unverzichtbare Säule der Schweizer Gesundheitsversorgung. Das freiwillige Engagement der schätzungsweise 600 000 betreuenden Angehörigen entlastet das Budget der öffentlichen Hand im Wert von rund 3,71 Milliarden Franken pro Jahr. Das ist ein enormer und willkommener Beitrag, da schweizweit die Aktivitäten von gewinnorientierten Spitex-Unternehmungen generell zunehmen.

Aktuell werden in der Stadt Zürich betreuende Angehörige ausschliesslich durch kommerzielle, nicht leistungsbeauftragte Anbieter\*innen im ambulanten Pflegesektor angestellt. Dies hat zur Folge, dass diese Personen den problematischen Bedingungen dieser Unternehmen ausgeliefert sind. So verdienen pflegende Angehörige durchschnittlich rund 35 Franken pro Stunde, obwohl die entsprechenden kommerziellen Unternehmen durch die von den Gemeinden (gemäss kantonalem Pflegegesetz) übernommenen Normdefiziten ca. 81.60 Fr./h und Person einnehmen. Der Gewinn aus dem Differenzbetrag wird kaum in jedem Fall in die Qualitätsüberprüfung der erbrachten Leistungen fliessen. In der Stadt Zürich haben sich die Organisationen ohne Pflegeleistungsauftrag in den letzten Jahren verdreifacht. Aus dem massiven Zuwachs an KLV-C-Leistungen für die Grundpflege lässt sich ableiten, dass über 10 Betriebe pflegende Angehörige eingestellt haben. Im Vergleich zum Vorjahr generierten 2024 diese Organisationen für die Stadt Zürich einen Mehraufwand von 7.6 Millionen Franken.

Indem die Stadt in Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Institution im ambulanten Pflegesektor und/oder mit Unterstützung weiterer gemeinnütziger Organisationen ein Angebot aufbaut, welche betreuende Angehörige und nicht den Profit ihrer Arbeit im Vordergrund stellt, besteht die Möglichkeit, den Geschäftsmodellen von kommerziellen Spitex Organisationen entgegenzutreten. Dies ist auch aus Controlling-Gründen wichtig, da Pflegende Angehörige eine faire Entschädigung ihrer Care-Arbeit verdienen und nicht, dass sie als Geschäftsmodell von Gesundheitsunternehmen ausgepresst werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**4040. 2024/550**  
**Motion von Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP) und Flurin Capaul (FDP)**  
**vom 04.12.2024:**  
**Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf**  
**ca. 4000 Personen**

Von Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 4. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für den Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf ca. 4'000 Personen vorzulegen. Im Fokus soll ein möglicher Ausbau des heutigen Utogrunds oder der Sportanlage Heerenschürli gelegt werden.

Begründung:

Aktuell fehlt in der Stadt Zürich eine Rasensportanlage, die eine Publikumsinfrastruktur für mittelgrosse Sportveranstaltungen (Grössenordnung ca. 4'000 Personen) ermöglichen würde. Dies würde insbesondere dem Frauenfussball zugutekommen, welcher Bedarf an einer Publikumsinfrastruktur in der genannten Grösse hat. Damit kann dessen Attraktivität gesteigert werden.

Aufgrund dieses Mangels ist eine Prüfung angezeigt, ob eine solche Publikumsinfrastruktur bei einer bereits bestehenden, oder einer neu zu schaffenden Rasensportanlage realisiert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

**4041. 2024/551**  
**Motion von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und Barbara Wiesmann**  
**(SP) vom 04.12.2024:**  
**Offenlegung des Quellcodes von Software der Stadt Zürich, Schaffung einer**  
**gesetzlichen Grundlage**

Von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 4. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage analog Art. 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG, SR 172.019) zu schaffen, damit der Quellcode von Software der Stadt Zürich grundsätzlich offengelegt wird. Im kommunalen Erlass soll geregelt werden, unter welchen Bedingungen dies für Eigenentwicklungen, Fremdaufträge oder Software-Lizenzierungen möglich ist.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2024 ist das EMBAG in Kraft. Dieses Gesetz gilt gemäss Art. 2 Abs. 1 EMBAG ausschliesslich für die zentrale Bundesverwaltung. Inhaltlich ist Art. 9 EMBAG zum Quellcode von Software auch für die Stadt Zürich relevant. Eine ähnliche Bestimmung würde insbesondere gemeinsame oder aufeinander aufbauende Softwareprojekte mit dem Bund ermöglichen. Auch der Kanton dürfte als Partner bald verfügbar sein, da ein entsprechender breit abgestützter Vorstoss beim Kanton pendent ist (KR-Nr. 391/2024).

Die Stadtverwaltung sowie städtische Anstalten sollen den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn, die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken. Sie sollen jeder Person erlauben, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und sollen keine Lizenzgebühren erheben, wobei die Rechte in Form von privatrechtlichen Lizenzen erteilt werden sollen.

Die städtischen Stellen können ergänzende Dienstleistungen, insbesondere zur Integration, Wartung, Gewährleistung der Informationssicherheit und zum Support erbringen, soweit die Dienstleistungen der Erfüllung von Behördenaufgaben dienen und mit verhältnismässigem Aufwand erbracht werden können. Sie sollen für diese Dienstleistungen ein kostendeckendes Entgelt verlangen.

Die Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Software durch die Stadt Zürich sowie weitere Gemeinwesen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Verwaltung. Die Offenlegung des Quellcodes erlaubt Dritten die Software einzusehen, Fehler zu entdecken, zu kommentieren und so die Qualität und Sicherheit nachhaltig zu verbessern.

Ein in Open-Source erstellter Quellcode kann einfach in anderen Projekten verwendet werden, sodass Synergien Kosten senken können. Auch andere Gemeinwesen können von einer Open-Source Lösung profitieren und so die digitale Verwaltung der Schweiz insgesamt weiterentwickeln. Ebenso können Unternehmen von quelloffener Software profitieren, da Schnittstellen einfacher zu nutzen sind und ähnliche Aufgaben einfacher umgesetzt werden können. Insgesamt führt dies zu einer Förderung der Innovation und einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4042. 2024/552

**Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 04.12.2024:**

**Geschlechterspezifische Rechnungsanalyse des Finanz- und Aufgabenplans und der Rechnung der Stadt Zürich**

Von der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine geschlechterspezifische Rechnungsanalyse des Finanz- und Aufgabenplans und der Rechnung der Stadt Zürich durchgeführt werden kann. Diese geschlechterspezifische Analysen sollen an den Schlussbericht zur Pilotphase 2004-2005 des Projekts Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse (GBA) in der Stadt Zürich (StRB Nr. 1255 vom 27. August 2003) anknüpfen und regelmässig mit den neusten Erkenntnissen aus der Wissenschaft weiterentwickelt werden.

Begründung:

Gender Budgeting bezeichnet den Fokus, den Einsatz für die Gleichstellung aller Geschlechter in der Rechnung abzubilden. Dabei wird ein umfassender Blick angewandt, da Gleichstellungsbestrebungen alle Bereiche umfassen müssen. Geschlechterspezifische Unterschiede sollen identifiziert und eine Gleichstellungsperspektive in Budgetentscheidungen einbezogen werden. Ziel der geschlechterspezifischen Rechnungsanalyse soll keine strikte 50:50 Verteilung sein, sondern die bedarfsgerechte und gleichstellungsorientierte Verteilung der Steuermittel.

Im Rahmen der Analyse soll auch eine Empfehlung abgegeben werden, wie oft eine solche Analyse durchgeführt werden soll und wie ein qualitativ hochstehendes Monitoring sichergestellt werden kann.

Über 60% der OECD Länder arbeiten mit Gender Budgeting. Im Kanton Basel-Stadt wurde 2003 und in der Stadt Zürich 2004-2005 im Rahmen eines Pilotprojekts eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse durchgeführt. Die ersten Ergebnisse waren interessant, doch ein vertiefter Blick hatte gefehlt. Der Stadtrat teilte in der Weisung GR 2005/393 mit, dass es aus gleichstellungspolitischer Sicht nach wie vor wünschenswert ist, dass der geschlechterdifferenzierte Blick auf die Stadtverwaltung verstärkt wird. Eine Verbesserung der geschlechterdifferenzierten Informationsaufbereitung und –auswertung sei daher weiterhin notwendig. Im Jahr 2007 wurde das Postulat zu regelmässiger Berichterstattung dem Stadtrat überwiesen,

wobei dieses sodann im Jahr 2015 abgeschrieben wurde. Das Human Resources hatte in den Jahren zuvor regelmässig zu einigen Punkten des Postulats Bericht erstattet, aber nicht zu allen geforderten Themen. Deshalb soll nun in einem zweiten Anlauf an die Ergebnisse aus dem Jahr 2005 angeknüpft werden. Der Bericht ist jedoch 20-jährig. Die Thematik rund um Gender Budgeting hat sich weiterentwickelt, weshalb die neusten Erkenntnisse aus der Wissenschaft ebenfalls herbeizuziehen sind. Um zu analysieren, wie die Situation in der Stadt Zürich aktuell ist, soll deshalb eine umfassende geschlechterspezifische Rechnungsanalyse durchgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4043. 2024/553

### **Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 04.12.2024: Einführung eines 4-Säulen-Modells mit umfassenden Massnahmen zur Eindämmung von Fangewalt**

Von der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein 4-Säulen-Modell mit umfassenden Massnahmen zur Eindämmung von Fangewalt und zur Förderung einer positiven Fankultur in der Stadt Zürich eingeführt und etabliert werden kann.

Begründung:

Die Gewaltbereitschaft bei Fussballspielen hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen, sowohl innerhalb und ausserhalb der Stadien als auch bei Fanmärschen und abseits der Spiele. Diese Entwicklungen führen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und weiteren Delikten. Zusätzlich belasten sie die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Verkehr in Zürich erheblich. Ein umfassendes Konzept, das präventive und reaktive Massnahmen kombiniert, soll diesen Entwicklungen entgegenwirken. Dabei sollen Fussballclubs, Vereine, Fanorganisationen, Behörden und relevante Experten einbezogen und eine Abstimmung mit dem Kanton sichergestellt werden. Die Massnahmen sollen sich an bewährten internationalen Ansätzen orientieren. Auf der Basis des GPK-Berichtes soll das Konzept folgende 4 Säulen beinhalten, wobei insbesondere die folgenden Massnahmen zu prüfen sind:

Prävention und Sensibilisierung:

- Klares Statement der Club-Verantwortlichen gegen Fangewalt
- Förderung von Respekt, Fairplay und Toleranz im Fussball durch gezielte Programme (wie bspw. Projekt "Stars at School") und Sensibilisierungs-Initiativen

Deeskalation und Mediation:

- Verstärkung der Dialogstrukturen zwischen Clubs, Fans, Sicherheitskräften, Stadionverantwortlichen und Behörden
- Einsatz von Dialogteams, insbesondere bei Risikospielen

Schadensminderung und Sicherheit:

- Entwicklung umfassender Sicherheitskonzepte durch Clubs, Vereine in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen in und ausserhalb der Stadien
- Nutzung von Videoüberwachungsanlagen zur Identifizierung von Tätern bei Vorfällen im Stadion
- Zusätzlicher Einsatz anderer Akteure als Sicherheitsverantwortliche (statt Polizei)
- Einführung personalisierter Tickets sowie verstärkte Personenkontrollen beim Einlass
- Geeignete Massnahmen zum Kinder- und Jugendschutz

Konsequenzen und Repression:

- Konsequente Anwendung von Sanktionen und Strafen bei Regelverstössen
- Anwendung von Stadion- und Rayonverboten als präventive Massnahme gegen gewaltbereite Fans
- Sektorenschliessungen oder Geisterspiele bei wiederholten Vergehen
- Höhere Kostenbeteiligung der Clubs (z.B. bei Miete oder Sicherheit) soweit diese Massnahmen im Rahmen des 4-Säulen-Modells unterlassen

Mitteilung an den Stadtrat

**4044. 2024/554****Postulat der AL-Fraktion vom 04.12.2024:****Verzicht auf die weitere Planung und Umsetzung der Wechselsignalanlage für das Motorfahrverbot auf der Langstrasse auf der Höhe der Piazza Cella**

Von der AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf die weitere Planung und die Umsetzung der Wechselsignalanlage für das Motorfahrverbot auf der Langstrasse auf Höhe Piazza Cella verzichtet, sowie zur Entlastung der Uniformpolizei die automatische Kontrollanlage wieder in Betrieb genommen werden soll. Weiter ist zu prüfen, ob die Signalisierung mittels Verfügung eines ganztägigen Motorfahrverbots auf einfache Weise verständlicher gemacht werden kann.

**Begründung:**

Die Dienstabteilung Verkehr plant zum einfacheren Verständnis des Fahrverbots, welches momentan nur tagsüber gilt, die Installation einer Wechselsignalanlage. Die dafür budgetierten Kosten über 1 Million Franken stellen die Effizienz dieser Lösung infrage. Die Verfügung des Motorfahrverbots ohne zeitliche Beschränkungen verursacht um ein Vielfaches tiefere Kosten und ist einfacher nachvollziehbar für die Verkehrsteilnehmenden.

Zudem sind die beschränkten Kapazitäten der Uniformpolizei effizienter einzusetzen als für den menschlichen Ersatz einer funktionsfähigen automatischen Kontrollanlage. Die automatische Kontrolle ist deshalb unmittelbar, bereits vor einer neuen Signalisierung, wieder zu aktivieren.

Mitteilung an den Stadtrat

**4045. 2024/555****Postulat der AL-Fraktion vom 04.12.2024:****Professionalisierung der Vermietungs- und Bewirtschaftungsprozesse bei den durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) bewirtschafteten Wohnliegenschaften**

Von der AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den von der AOZ bewirtschafteten Wohnliegenschaften die Unterhalts-, Reinigungs- und Hauswartungsarbeiten professionalisiert, ein ordentlicher Prozess der Übergabe und Abgabe der Wohnungen sichergestellt und bei der Vermietung sowie bei der Umsiedlung die Interessen der Mieter\*innen besser berücksichtigt werden können. Besonderes Augenmerk soll auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen (Kinderrechte) gelegt werden. Der AOZ sollen die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um mit einer adäquaten Wohnsituation Integration und Selbständigkeit zu ermöglichen.

**Begründung:**

Die AOZ stellt im Auftrag der Stadt Zürich die Unterbringung von Personen im Asylbereich sicher. Um diesen Auftrag zu erfüllen, mietet die AOZ auch Wohnraum an. Das Portfolio umfasst (Stand Oktober 2024) 98 Liegenschaften und 364 Einzelwohneinheiten mit rund 3454 Nettoplätzen. In den Liegenschaften sind Unterhaltsarbeiten zu leisten. Dies gilt insbesondere, wenn ganze Liegenschaften mit langfristigen Mietverträgen angemietet und mit Untermiet- oder Beherbergungsverträgen an Familien mit Bleiberecht weitervermietet werden. Die hohe Belegung (Zimmerzahl mal zwei) und die Umsiedlungen erhöhen die Anforderungen an die Bewirtschaftung.

Die Wohnsituation hat starken Einfluss auf Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe – das gilt insbesondere auch für geflüchtete Menschen. In diesem Sinne wirkt sich eine sorgfältige Handhabung bei Unterhalt und Vermietungsprozess auch positiv auf den Integrationsprozess von Schutzsuchenden aus. Die neue Leitung der AOZ hat aufgrund verschiedener Vorfälle erkannt, dass eine förderliche Wohnsituation nicht überall gegeben ist. Sie erhöht deshalb das Budget für die Behebung von Baumängeln in den temporären Wohnsiedlungen und passt die personellen Ressourcen in der Fachbearbeitung der Abteilung Wohnliegenschaften moderat an.

Für eine nachhaltige Umsetzung sind weitere finanzielle und personelle Ressourcen nötig. Die Mittel sollen der AOZ mit der Erhöhung der Beiträge an die AOZ für städtische Pflichtleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Konkretisierung des neuen Leistungsauftrags ist Sache des Sozialdepartements.

Mitteilung an den Stadtrat

**4046. 2024/556**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Lisa Diggelmann (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2024:  
Austragung der wichtigsten Spiele der beiden Stadtzürcher Frauenmannschaften der Fussball Nationalliga A (Women's Super League) im Letzigrund**

Von Flurin Capaul (FDP), Lisa Diggelmann (SP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die beiden Stadtzürcher Frauenmannschaften der Fussball Nationalliga A (Women's Super League) ihre wichtigsten Spiele im Letzigrund austragen können.

Als Zeichen der Wertschätzung und im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in Zürich sollen die Spitzenteams der Frauen mehr Zugang zum grössten Stadion erhalten.

Alle internationalen Spiele sowie mindestens vier Ligaspiele (pro Verein), sollen im grössten Stadion der Stadt Zürich bestritten werden können.

Begründung:

Der Frauenfussball boomt auch bei den Zuschauerzahlen. Im Oktober besuchten knapp 15'000 Menschen ein Spiel der Frauennationalmannschaft (im Letzigrund), der Rekord für ein Clubspiel beträgt knapp 13'000 Zuschauer (Stade de Genève).

Ende 2022 mussten die FCZ Frauen ihre Champions League Qualifikation in Schaffhausen austragen, weil man den Letzigrund nicht in Betrieb nehmen wollte.

Weiter fällt mit den langjährigen Bauarbeiten beim Utogrund ein wichtiger Fussballplatz weg und die Kapazität für alle Fussballmannschaften werden verringert, wenn mehr im Letzigrund gespielt wird, verringert sich auch den Druck auf die übrigen Plätze.

Mitteilung an den Stadtrat

**4047. 2024/557**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Ruedi Schneider (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 04.12.2024:  
Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Dorflinde, offene und zugängliche Gestaltung der Aussenräume und der unmittelbaren Umgebung**

Von Pascal Lamprecht (SP), Ruedi Schneider (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Dorflinde die Aussenräume und die unmittelbare Umgebung offen und zugänglich gestaltet werden können, sodass Begegnungen zwischen den Generationen ermöglicht werden und der Austausch zwischen Bewohnenden und der Quartierbevölkerung angeregt wird.

Begründung:

Das GFA Dorflinde muss teilweise instandgesetzt und betrieblich optimiert werden (Weisung 2024/473) und verfügt über einen grossen Garten. Bei dieser Ausgangslage bietet es sich an, diesen Aussenraum mit der unmittelbaren Umgebung zu verbinden und, wo möglich, generationengerecht zu gestalten, sodass mehr Begegnungen zwischen den Generationen möglich werden.

Die wachsende Bevölkerungszahl und die zunehmende Verdichtung urbaner Räume sind zunehmend spürbar. Dies führt nachweislich zu einem erhöhten Druck auf die bestehenden Freiräume. Hinzu kommt

die demografische Alterung, die Auswirkungen auf soziale, kulturelle, gesundheitliche und politische Bereiche hat. Die Förderung der Begegnung zwischen den Generationen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Angesichts dieser Entwicklungen ist es heute wichtiger denn je, den öffentlich zugänglichen Raum generationsübergreifend und zeitgemäss zu gestalten. So kann er zu einem gesundheitsfördernden Ort für alle werden, der den Austausch anregt und fördert. Das Anliegen steht folgerichtig auch im Einklang mit der Altersstrategie der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

**4048. 2024/558**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Isabel Garcia (FDP) vom 04.12.2024:**

**Verwendung der Hälfte der Ressourcen für die Settings der Integrierten Sonderschulung (ISR) und die externe Sonderschulung für die Bildung von Förderklassen**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Isabel Garcia (FDP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie 50% der Ressourcen für ISR-Settings und für externe Sonderschulung für das Bilden von Förderklassen verwendet werden können.

Begründung:

Mit Förderklassen kann das integrative Schulsystem gestützt werden. Sie ermöglichen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes, durchlässiges Lernumfeld und entlasten die Klassenlehrpersonen von grossem Koordinationsaufwand sowie die Regelklassenkinder von Unruhe und überlasteten Lehrpersonen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4049. 2024/559**

**Postulat von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.12.2024:  
Bericht über die richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario**

Von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie seine richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario aussehen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Stadt Zürich auch das obere Bevölkerungsszenario (540'400 bis 2040) positiv als Chance nutzen bzw. damit umgehen kann. Es soll auf dem aktuellen Stand der umgesetzten Massnahmen (bis 2024) zum mittleren Szenario (515'200 bis 2040) aufgebaut werden und zusätzliche Massnahmen für das obere Szenario in den folgenden Feldern aufgezeigt werden:

- Bauliche Verdichtung im Bestand und Förderung der Innenentwicklung
- Wohnraumentwicklung
- Anpassungen an der Infrastruktur (Schulen, Verkehr, Freiräume, Energie)
- Gesundheitsversorgung (inkl. Personalverfügbarkeit)
- Wirtschaftsstandort/Arbeitsplätze

Begründung:

Die Lebensqualität in der Stadt Zürich ist hoch und somit ist sie ein attraktiver Wohnort für viele. Das Bevölkerungswachstum taucht in politischen Diskussionen um die zukünftige Lebensqualität in Zürich oft als Unsicherheitsfaktor auf. Es ist die Aufgabe der Stadträt:Innen unsere Stadt für die Zukunft vorzubereiten und das erforderliche Fundament dafür zu bauen. Sie müssen frühzeitig auf verschiedene Szenarien vorbereitet sein.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Zürich ist historisch infolge von Wirtschaftskrisen, Krieg und Epidemien gesunken. In den 1970er bis 1990 sank sie aufgrund einer zunehmenden Abwanderung in die Agglomerationen. Ab den frühen 2000er Jahren hat sich der Trend wieder gekehrt. Das Bevölkerungswachstum war also vor allem gesunken, wenn es der Zürcher Bevölkerung nicht gut ging. Das ist kein erstrebenswerter Zustand. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage wie die Stadt auf eine potentiell zunehmende Bevölkerungszahl vorbereitet ist.

Der regionale Richtplan und die kommunalen Siedlungs- und Verkehrsrichtpläne gehen von einem mittleren Bevölkerungsszenario aus. Es ist wichtig, dass die Stadt flexible auch auf ein höheres Bevölkerungsszenario reagieren kann. Dies zumal auch ein sinkendes Bevölkerungswachstum Herausforderungen mit sich bringen kann, speziell als bei den aktuellen Altersstrukturen in 10 bis 20 Jahren in einigen Bereichen eine mangelnde Versorgung aufgrund fehlender Arbeitskräfte entstehen kann. Der Einfluss der zunehmend älteren Demographie auf unser Vorsorge- und Gesundheitssystem ist auch nicht zu unterschätzen.

Wir möchten dieses Thema mit einem positiven, zukunftsorientierten Ansatz angehen und benötigen dazu eine fundierte Informationsgrundlage. Eine Kombination mit dem geplanten Monitoring der räumlichen Entwicklung für die Bevölkerung ist dabei gut vorstellbar. Der Bericht soll aber mehr Informationen beinhalten als nur ein Verweis auf das Monitoring, nämlich spezifisch auf das höhere Szenario.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4050. 2024/560

**Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 04.12.2024:  
Sofortige und konsequente Beseitigung von polizeifeindlichen Schmierereien auf dem gesamten Stadtgebiet**

Von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie polizeifeindliche Schmierereien auf dem gesamten Zürcher Stadtgebiet jeweils sofort und konsequent beseitigt werden können.

Begründung:

Immer häufiger werden in der Stadt Zürich polizeifeindliche Schriftzüge, wie zum Beispiel 1312 oder ACAB (All cops are bastards (!)), auf private und öffentliche Flächen geschmiert oder gesprayed. Dies ist höchst unwürdig für sämtliche Polizistinnen und Polizisten, welche tag täglich die Bevölkerung unter Einsatz ihres Lebens schützen und viel ihrer Freizeit für diese Arbeit hergeben und viel Überstunden dafür leisten müssen.

Um dem Polizeiberuf mehr Wertschätzung zu verleihen, sollen solch unwürdigen Schmierereien sofort und konsequent entfernt werden, so wie es auch bei rassistischen Sprayereien gehandhabt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4051. 2024/561

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 04.12.2024:  
Aufklärungsarbeit in Milieus, die stark polizeifeindlich sind**

Von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Milieus, die stark polizeifeindlich sind, Aufklärungsarbeit geleistet werden kann, wie wichtig die Polizei für eine friedliche Gesellschaft ist. Durch den Abbau von Vorurteilen und Hass in den polizeifeindlichen Milieus verbessert sich das Arbeitsklima für die Polizisten und mehr Bewerbungen für offene Polizeistellen können gewonnen werden.

Begründung:

Den Polizisten als städtische Angestellte schlägt bei ihrer Arbeit immer wieder offener Hass und Gewalt entgegen. Bei Verhaftungen von Kriminellen bilden sich in gewissen Quartieren zum Beispiel Menschen-

gruppen, die schreien: «Ganz Züri hasst die Polizei». Die Angestellten werden beschimpft, bespuckt und angegriffen.

Die Gewalt gegen die Polizisten ist ein grosses Problem. Warum schützt die Stadt diese Angestellten nicht besser? Der Hass und die Vorurteile gegen die Polizisten sind in den meisten Fällen einem klar identifizierbaren Milieu zu zuordnen. Der Stadtrat soll sein Gewicht bei linken Wählern nutzen und dort Aufklärungsarbeit zu Gunsten der Polizeiarbeit leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4052. 2024/562

### **Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.12.2024: Leerkündigungen von Wohnhäusern, Erfassung der Eigentümergruppen und der Bauperioden sowie Festhalten der Erkenntnisse in einem sozialräumlichen Monitoring**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei Leerkündigungen die Auswertungsdaten für die Statistik der Stadt Zürich auch alle Eigentümergruppen und die Bauperiode der betroffenen Gebäude erfasst werden können. Zudem sollen in regelmässigem Abstand die Erkenntnisse über Entmietungen und ihre näheren Parameter in einem sozialräumlichen Monitoring festgehalten werden.

Begründung:

Aktuell fehlen detaillierte Daten über die Entmietungen von Wohnhäusern und deren Folgen. Zwischen 2017 und 2022 wurden laut der Statistik der Stadt Zürich allein bei Umbauten 2'732 Wohnungen gekündigt, wodurch über 4'000 Personen gezwungen waren, eine neue Wohnung zu suchen. In über 35 Prozent der Sanierungen von Wohngebäuden erfolgte in den letzten Jahren eine Leerkündigung. Der Renovationsbedarf von Wohngebäuden variiert je nach Bauperiode und Eigentümergruppe und wird von Fall zu Fall anders beurteilt. In Fällen mit grosser Verdichtungsmöglichkeit werden vermehrt Leerkündigungen vorgenommen, um ein Totalabriss zugunsten von Neubauten zu ermöglichen. Mit der gestiegenen Wohnungsknappheit besteht für Eigentümer ein starker Anreiz, vorhandenes Ausnützungspotenzial und damit zusätzlichen Wohnraum über eine Nachverdichtung mit Neubauten zu realisieren. Dies betrifft insbesondere Gebäude, deren Grundrisse nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen oder bei denen der Unterhaltsaufwand gestiegen ist.

Es steht ausser Frage, dass diejenigen, denen das getraute Heim gekündigt wird, am liebsten nicht weg möchten. Schliesslich wollen sie die lang gehegten sozialen Kontakte nicht missen, die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes nicht verlieren und weiter im gewohnten Umfeld einkaufen können. Besonders Familien mit schulpflichtigen Kindern oder ältere Menschen möchten ihre angestammte Nachbarschaft nicht verlassen, da dies oft mit erheblichen Nachteilen verbunden ist. Mehr als 80 Prozent der über 65-Jährigen in Zürich bleiben in der Stadt, davon über die Hälfte sogar im selben Quartier.

Leerkündigungen bleiben ein kontroverses Thema. Sie sind notwendig für die klimafreundliche umfassende Modernisierung und den flächeneffizienten Ausbau des Wohnungsangebotes. Doch den betroffenen Mietern hilft die mit der Leerkündigung verbundene Aufwertung häufig nicht, da die Mieten für Neubauten oft deutlich höher sind und somit nicht für alle erschwinglich sind. Daher ist gerade in Zürich besonders wichtig, den Erhalt und die Schaffung von günstigem Wohnraum zu fördern. Dazu gehört auch, dass Aufstockungen hinsichtlich der erlaubten Ausbaufäche und des Bewilligungsaufwandes attraktiver werden, um im Rahmen der baulichen Verdichtung möglichst viele erschwinglichere Altbauwohnungen zu erhalten. Wenn Eigentümer Sanierungen, Um- oder Anbauten nicht schrittweise durchführen und eine Räumung des Gebäudes verhindern können, sollten sie die notwendige Entmietung möglichst frühzeitig ankündigen und ihre Mieter bei der Wohnungssuche unterstützen. Im Idealfall bieten grössere Eigentümerschaften ihnen freiwerdende bezahlbare Wohnungen in anderen Objekten an.

Diese zusätzlichen Informationen aus den Datenerhebungen und dem sozialräumlichen Monitoring könnten helfen, ein besseres Verständnis über die Ursachen und Muster von Leerkündigungen zu gewinnen und ihre Auswirkungen gezielt zu analysieren, die sowohl die Bedürfnisse der Eigentümer als auch die der betroffenen Mieter berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4053. 2024/563**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024:**

**Museum zur Vermittlung der Sinti und jenischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit der Radgenossenschaft das Weiterbestehen des Museums in Zürich-Altstetten zur Vermittlung der Sinti und jenischen Kultur und Geschichte mittels eines jährlich wiederkehrenden (Investition- und/oder Betrieb-)Beitrags sichern kann.

Begründung:

Die Radgenossenschaft der Landstrasse ([www.radgenossenschaft.ch](http://www.radgenossenschaft.ch)) ist die Interessenvertreterin der Schweizer Jenischen und Sinti. Sie wurde 1975 als Selbstorganisation engagierter jenischer Frauen und Männer, meist Angehörigen von Opferfamilien der Pro Juventute, welche systematisch Sinti- und jenische Familien auseinandergerissen hatten, gegründet. Jenische und Sinti gehören zweifelsohne zur Bevölkerung in Zürich. Sie haben einen Standplatz in Zürich Seebach (Eichrain), einen Winterplatz in Zürich-Altstetten (Geerenweg), einen Notfallplatz (im Albisgüetli), und organisieren Sommerveranstaltungen (auf dem Hardturm).

Mehr noch aber leben viele Sinti- und jenische Familien unerkannt in Wohnungen, ohne dass die Mehrheit der Stadtbevölkerung sie und die Geschichte(n) dieser Bevölkerungsgruppen wahrnehmen bzw. kennen würde. Die Radgenossenschaft betreibt deshalb an der Hermetschloostrasse 73 in Zürich-Altstetten seit 2002 ein eigenes kleines Museum und Archiv, wo im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen (wie z. B. Lese- Apéros) die jenische und Sinti-Kultur vermittelt wird. Seit nahezu 40 Jahren leistet sie damit eine bemerkenswerte Arbeit zur Förderung dieser Minderheiten und zur Bekämpfung von Rassismus und insbesondere Antiziganismus.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft für all ihre Aktivitäten mit 255 000 Franken jährlich. Damit kann diese Organisation nur dank eines ausserordentlich sparsamen Betriebs und wenigen zusätzlichen Spenden knapp überleben. Insbesondere die Zukunft ihres Museums ist damit keineswegs gesichert. Bereits kleinste Budgetanpassungen (wie die 2024 erstmals seit über 10 Jahren erfolgten Teuerungsanpassung der Löhne der Mitarbeitenden) gefährdet die Existenz dieser finanziell fragilen, aber ausserordentlich wichtigen Wissens- und Kulturvermittlungsstelle.

In Anbetracht dessen, dass die Förderung der Sinti und jenischen Kultur und damit auch das Museum der Radgenossenschaft keinen Eingang ins städtische Kulturbild 2024-2027 gefunden hat, wird mit diesem Postulat eine jährliche Subvention, die je nach Resultat der stadträtlichen Prüfung in Form eines Investition- und/oder Betriebsbeitrag stattfinden kann, beantragt. Diese reguläre Finanzierung würde signifikant zur Stabilisierung des Museums beitragen. Sie würde auch ein adäquate Anerkennung für das 50-jährige Bestehen dieser ältesten Organisation von Jenischen und Sinti in ganz Europa und für ihre beharrliche Arbeit für die Inklusion von Minderheiten und Diversität in unserer Gesellschaft darstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4054. 2024/564**

**Postulat von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.12.2024:  
Unterstützung des Netzwerks «Material-Archiv» mit einem jährlichen Beitrag**

Von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Netzwerk Material-Archiv mit einem jährlichen Beitrag unterstützen kann.

Begründung:

Der sparsame Umgang mit Ressourcen (u.a. zur Reduktion der Treibhausgasemissionen) erfordert die Entwicklung von neuen bzw. neu gedachten Materialien und Bautechnologien.

Die freie Wissensplattform [materialarchiv.ch](http://materialarchiv.ch) trägt seit 2009 zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Ressourcenverbrauch bei. Auf der Wissensplattform sind gegenwärtig Informationen

zu mehr als 1400 Materialien, 280 Verfahren und etlichen Anwendungen abrufbar. Wissen um Roh- und Werkstoffe wird dadurch frei zugänglich gemacht. Es handelt sich um ein Bildungs- und Sensibilisierungsangebot für die Öffentlichkeit, das durch vom Netzwerk Material-Archiv konzipierte- und organisierte Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und weitere Projekte Ergänzung findet. Aktuelle Fragen wie Zirkularität und Recycling stehen genauso im Fokus wie historische Aspekte. Schweizweit betreibt Material-Archiv elf Standorte mit Materiallabors / Materialsammlungen usw.

Damit sich Material-Archiv weiterentwickeln kann, um Züricher\*innen noch breiter für einen bewussten Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren, wird ab 2025 mehr Betriebsbudget benötigt. Material-Archiv erhält seit zehn Jahren jährliche Betriebsbeiträge des Kantons Zürich. In der letzten kantonalen positiven Verfügung wurde zum wiederholten Male betont, dass die von Material-Archiv beantragte Erhöhung des Beitrags von jährlich CHF 40'000 aktuell auf mindestens CHF 60'000 durchaus möglich ist, wenn unter anderem auch weitere relevante öffentliche Gelder hinzukommen würden. Gemeint ist hiermit u.a. die Stadt Zürich als Standortgemeinde von drei Ausstellungs-Standorten (ETH-Material Hub, ZHdK, Schweizer Bau-meister- Zentrale Zürich). Ein Beitrag der Stadt Zürich hätte eine positive Wirkung auf die Beiträge seitens Kantons.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4055. 2024/565

##### **Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 04.12.2024: Erhöhung des Ferienanspruchs auf mindestens fünf Wochen, Anpassung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Von der AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Das Personalrecht (177.100 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals) wird in Art. 70 lit. a wie folgt geändert:

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt

a) den Ferienanspruch, der pro Jahr mindestens ~~vier~~ fünf Wochen betragen muss

Begründung:

Gemäss Art. 329a OR haben Arbeitnehmende in der Schweiz vier Wochen Ferien zugute. Hat die/der Arbeitnehmende das 20. Altersjahr noch nicht vollendet, stehen ihr/ihm 5 Wochen Ferien zu. Diese Regelung stellt den Mindeststandard dar. Das bedeutet, dass es zwar nicht möglich ist, den Ferienanspruch im Arbeitsvertrag zu kürzen, es können aber mehr als 4 Wochen Ferien vereinbart werden. Die Stadt Zürich hat dazu in Art. 120 (Betriebsferien) in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) eine entsprechende Ergänzung festgelegt.

Trotz der Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» ist das Thema der Erholungszeit in einer zunehmend dicht getakteten Arbeitswelt je länger desto aktueller und dringender. Der Arbeitskräftemangel wird sich weiterhin zuspitzen. Umso wichtiger ist es, nachhaltige Massnahmen zu ergreifen, um Fachkräfte zu erhalten. Mehr Erholungszeit durch eine zusätzliche Ferienwoche verringert unverschuldete Absenzen und fördert entsprechend die Gesundheit der Mitarbeitenden. Ebenso ermöglicht eine zusätzliche Ferienwoche die bessere Vereinbarkeit von Care- und Lohnarbeit. Geringere unverschuldete Absenzen bedeuten im Gegenzug Konstanz und Arbeitsqualität für die Arbeitgeberin. Die zusätzlichen Kosten für eine Woche Ferien lassen sich demnach durch langfristige Vorteile ausgleichen. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter\*innen sind besser mit ihrer Arbeitgeberin verbunden.

Die Stadt Zürich soll in dieser Frage eine Vorreiter\*innen-Rolle einnehmen. Basierend auf einer Anpassung von Art. 70 Abs. a und in Ergänzung zu Art. 120 Betriebsferien (AB PR) hat die Stadt die Möglichkeit, in ihren Arbeitsverhältnissen die Anzahl der Ferienwochen entsprechend auf 6.2 Wochen zu erhöhen. Die konkrete Umsetzung (wie z.B. die Berechnungsmethode der Ferientage für Teilzeitbeschäftigte) liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Wichtig ist, dass eine zusätzliche Ferienwoche der Erholung dienen- und nicht mit einer Entschädigung abgegolten werden soll. Des Weiteren sind entsprechende Anpassungen der personellen Ressourcen unumgänglich.

Mitteilung an den Stadtrat

**4056. 2024/566****Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024:****Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäftsmodell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung**

Von der GLP- und SP-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Seit dem Jahr 2019 dürfen Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege (KLV-C-Leistungen) zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden. Mit pflegenden Angehörigen sind Personen gemeint, welche für ein unterstützungsbedürftiges Familienmitglied Pflegeaufgaben übernehmen. Sie kümmern sich im Alltag regelmässig um einen nahestehenden Menschen, der aufgrund von Alter, Erkrankungen oder Behinderung Hilfe benötigt. Eine Grundausbildung in der Pflege ist nicht nötig. Diese Entschädigung und damit einhergehende Anerkennung der Angehörigenpflege ist ein wichtiger sozialer Schritt und entlastet den Fachkräftemangel in der Pflege.

Die zentrale Bedingung für die Abrechnung der Grundpflege ist eine Anstellung bei einer Spitex-Organisation, die zur Aufsicht der pflegenden Angehörigen diplomiertes Pflegefachpersonal beschäftigt.

Die Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, werden in der Öffentlichkeit immer präsenter und werben aktiv auf verschiedensten Kanälen für die Möglichkeit einer Entschädigung. Es macht den Anschein, als würde es sich hier um ein lukratives Geschäftsmodell handeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennt der Stadtrat dieses Geschäftsmodell?
2. Wie steht der Stadtrat zu diesem Geschäftsmodell?
3. Welche sind die Mengengerüste und die (zahlenmässigen) Entwicklungen?
4. Welches sind die rechtlichen und finanziellen Hintergründe?
5. Inwiefern sind städtische Betriebe davon betroffen?
6. Stellt auch die städtische Spitex Angehörige an? Wenn ja, mit welcher Erkenntnis?
7. Welches ist der kommunale Handlungsspielraum in diesem Thema?
8. Welche Arbeitsbedingungen gelten für die pflegenden Angehörigen?
9. Wie wird die Qualitätssicherung gewährleistet?
10. Kann die Verwaltung eine Aussage darüber machen, wie viele Angehörige in der Stadt über die Spitex-Organisationen angestellt sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die dreizehn Postulate, die Parlamentarische Initiative und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4057. 2024/567****Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP), Reis Luzhnica (SP) und Anna Graff (SP) vom 04.12.2024:****Senkrechtparkfelder an Velovorzugsrouten (VVR), Anzahl Parkfelder, Erstellung eines Registers, Anpassung oder Streichung der Parkfelder bei Liegenschaften von Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich und rechtliche Mittel für eine Anpassung bei im Baurecht vergebenen Parzellen**

Von Sandro Gähler (SP), Reis Luzhnica (SP) und Anna Graff (SP) ist am 4. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Velostandards der Stadt Zürich verlangen, dass an Velovorzugsrouten (VVR) aus Sicherheitsgründen alle Senkrechtparkfelder entfernt werden. Dies ist im Rahmen von Strassenbauprojekten jedoch nur für Parkfelder auf der Strassenparzelle möglich. Senkrechtparkfelder, welche sich auf angrenzenden privaten Parzellen befinden, können auf diesem Weg nicht aufgehoben werden, denn es gilt der Bestandsschutz. Ein unrühmliches Beispiel dafür ist die städtische Siedlung Lochergut, welche an der Sihlfeldstrasse vor den Gebäuden 86 und 88 nicht weniger als 22 Senkrechtparkfelder aufweist.

Die Eigentümerinnen dürfen aber aus freiem Willen diese Parkplätze anpassen, zum Beispiel mittels Ersatz durch Längsparkplätze, deren Ersatz woanders, oder deren ersatzloser Aufhebung.

Wir bitten den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weiss die Stadt, wie viele Parzellen in ihrem Eigentum an VVR angrenzen, solche problematischen Senkrechtparkfelder aufweisen, und wie viele davon?
2. Falls ja, bitte um eine Veröffentlichung einer entsprechenden Liste.
3. Falls nein, kann ein entsprechendes Register erstellt werden?
4. Gibt es bei LSZ und IMMO die Absicht, Senkrechtparkfelder bei ihren Liegenschaften anzupassen oder zu streichen, damit sie ein geringeres Sicherheitsrisiko für die VVR darstellen?
5. Gibt es rechtliche Mittel, um bei im Baurecht vergebenen Parzellen eine solche Anpassung von den Baurechtseigentümer\*innen einzufordern?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4058. 2024/568

**Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Christian Häberli (AL) vom 04.12.2024:**

**Einkesselung der GC-Fans beim Fussball-Derby vom 30. November 2024, Angaben zu den sichergestellten Knallkörpern und -petarden, dem Einsatzbefehl, den anwendbaren Gesetzesbestimmungen, den kontrollierten Personen und deren erkennungsdienstlichen Erfassung sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit des Vorgehens**

Von Moritz Bögli (AL) und Christian Häberli (AL) ist am 4. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Derby vom 30. November 2024 wurden rund 600 GC-Fans auf ihrem Weg zum Stadion von der Stadtpolizei auf der Duttweilerbrücke eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen. Laut Medienberichten war unter den Einkesselten auch Kinder, für welche die Situation besonders belastend war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadtpolizei begründete in ihrer Medienmitteilung, dass die Gefahr von Pyrozündern zu gross war, um den Fanmarsch zu gewähren
  - a. Welcher Klasse sind die einzelnen sichergestellten Knallkörper zuzuordnen? Bitte um Auflistung nach Feuerwerk F1 bis F4, gewerblich F4, T1/T2, P1/P2.
  - b. Laut der Medienmitteilung ging die Stadtpolizei von weit über 100 Knallpetarden aus. Wie viele wurden schlussendlich sichergestellt?
  - c. Wie viele einzelne Personen haben Pyros und Böller gezündet?
  - d. Wie setzte sich der Fanmarsch zusammen (Jugendliche, Familien, Kinder)? Bitte um Beilage der Altersstruktur der kontrollierten Personen.
  - e. Wurden Personen eingekesselt, die gar nicht teil des Fanmarsches waren? Falls ja, wie viele?
2. Wie lautet der Einsatzbefehl der Stadtpolizei für den Marsch? War darin bereits eine Einkesselung auf der Duttweilerbrücke vorgesehen? Gab im Vorhinein Kontakt zur SBB und wie sah der aus?
3. Gestützt auf welche konkrete Gesetzesbestimmung des PolG oder der StPO wurde der Kessel/Anhaltung/Personenkontrolle angeordnet und vollzogen? Inwiefern erfüllen diese rechtlichen Kriterien welche der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Auray et autres c. France aufstellte.
4. Gab am Marsch die durch bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangte Abmahnung mit der Möglichkeit sich zu entfernen? Falls nein, weshalb nicht?

5. Gemäss der Medienmitteilung wurden 591 Personen einer Personenkontrolle unterzogen
  - a. Welche Daten wurden von den kontrollierten Personen erhoben?
  - b. Wurden die erhobenen Daten verwendet? Wenn ja, wie (z.B. Registerabfrage) und gestützt auf welche Gesetzesbestimmung?
  - c. Wurden Daten gespeichert? Wenn ja, welche Daten?
  - d. Wo werden die Daten gespeichert? Gestützt auf welche Rechtsgrundlage?
  - e. Wer kann die Daten abrufen?
  - f. Wann werden die gespeicherten Daten gelöscht?
6. Gemäss NZZ wurden im Rahmen der Personenkontrolle Portraitfotos gemacht, auf welchem die kontrollierten Personen ein Nummernschild hochhalten mussten. Gemäss Rechtsprechung (vgl. z.B. VB.2023.00252 E. 5.6.2 und 5.6.3) handelt es sich auch bei Portraitfotos anlässlich von Personenkontrollen um eine erkennungsdienstliche Erfassung.
  - a. Gestützt auf welche konkrete Gesetzesbestimmung des PolG oder der StPO wurden die Fotos erstellt?
  - b. Wer hat die erkennungsdienstliche Erfassung angeordnet?
  - c. Wer hat die Fotos erstellt? Inwiefern wurde die Kantonspolizei hierbei involviert?
  - d. Wo werden die Fotos gespeichert?
  - e. Wer hat Zugriff auf die Fotos?
  - f. Wann werden die Fotos gelöscht?
7. Die Einkesselung der GC-Fans auf der Duttweilerbrücke dauerte mehrere Stunden:
  - a. Wie wurde sichergestellt, dass Familien und Minderjährige als erste bzw. möglich rasch aus dem Kessel entlassen werden?
  - b. Gab es spezifische Massnahmen im Bezug auf die anwesenden Minderjährigen?
  - c. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Einschränkung der persönlichen Freiheit der eingekesselten Personen möglichst klein zu halten?
  - d. Wurde den eingekesselten Personen die Möglichkeit angeboten, auf die Toilette zu gehen?
  - e. Mit welcher Begründung wurden die Personen nicht Richtung Stadion, sondern zurück in den Kreis 5 entlassen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit der Einkesselung im Bezug zum sichergestellten Material und den potenziellen psychologischen Folgen für Minderjährige?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit eines Polizeikessel auf einer Brücke grundsätzlich im Bezug auf die Sicherheit der eingekesselten? Kennt der Stadtrat hierzu Bestimmungen aus anderen Städten?

Mitteilung an den Stadtrat

## K e n n t n i s s e n

### 4059. 2024/486

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Michael Schmid (FDP), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2024:**

**Aufruf für eine gute Kulturberichterstattung im Zusammenhang mit der Einstellung der Druck-Beilage «Züri-Tipp» durch die Tamedia, Angaben zu den unterzeichnenden Institutionen, die durch die Stadt finanziell unterstützt werden, deren Marketingbudget und Printprodukten, städtisch finanzierte Kulturberichterstattung und Beurteilung der Notwendigkeit einer gedruckten Kulturagenda**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3607 vom 20. November 2024).

**4060. 2024/384**

**Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 21.08.2024:**

**Erinnerungskultur und Kontextualisierung kontroverser Strassennamen oder Denkmäler am Beispiel von August Forel und Mariella Mehr und weiteren repräsentierten Personen sowie ergriffene Massnahmen aufgrund der Forschungsarbeit «Auslegeordnung Erinnerungskultur Stadt Zürich»**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3611 vom 20. November 2024).

**4061. 2024/385**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 21.08.2024:**

**Durchsetzung der Friedhofsordnung beim Friedhof Sihlfeld, Auflistung der Regeln und der Rechtsgrundlagen, Hintergründe für das Entfernen der Verbotstafeln sowie Wahrung der Friedhöfe als Stätten der Ruhe und der Besinnung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3610 vom 20. November 2024).

**4062. 2024/388**

**Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.08.2024:**

**Bevölkerungswachstum und Wohnraumentwicklung, Kompetenzbereich für das Thema Wohnen, Einordnung der wohnpolitischen Lage und der Entscheide zur Stadtentwicklung, Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels, Monitoring zum Programm Wohnen, Gentrifizierung in den Quartieren und Anreizsysteme für die Erstellung von neuen preisgünstigen Wohnungen sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die neu geschaffene Stelle des «Delegierten Wohnen»**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3613 vom 20. November 2024).

**4063. 2024/453**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 18.09.2024:**

**Forschungsbericht zum Zwangsarbeitslager für Frauen in Velten, bisherige Abklärungen, Hinweise zur Finanzierung der Bilder in der Bührle-Ausstellung im Kunsthaus und Information der Öffentlichkeit über die erfolgten Bemühungen der Stadtpräsidentin**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3612 vom 20. November 2024).

Nächste Sitzung: 11. Dezember 2024, 14.00 Uhr